

## Einleitung

Die Zeiten, in denen die nationalen und internationalen Sportverbände eine unangefochtene Monopolstellung hinsichtlich der Regulierung und Wettbewerbsveranstaltung in ihrer jeweiligen Sportart hatten,<sup>1</sup> sind vorüber. Nicht nur im Fußball, sondern auch in anderen Sportarten, wie beispielsweise Golf, American Football oder Eisschnelllauf, stellen Wettbewerbsveranstalter, die in Konkurrenz mit den etablierten Sportverbänden treten, die bisherige Organisation der jeweiligen Sportart in Frage.<sup>2</sup> Private Konkurrenzveranstalter und Zusammenschlüsse von Klubs und Sportlern<sup>3</sup> drängen auf die Veranstaltungsmärkte von Sportwettbewerben, insbesondere um von der – über die vergangenen Jahrzehnte stark gestiegenen – Lukrativität der Wettbewerbsvermarktung zu profitieren oder aus Imagegründen. Doch die Sportverbände sind zumeist nicht bereit, ihre Monopolstellung (kampflos) aufzugeben. Im Gegenteil: Ihre Statuten enthalten regelmäßig Bestimmungen, nach denen nicht von dem jeweiligen Sportverband selbst veranstaltete Wettbewerbe dessen Genehmigung bedürfen (sog. Genehmigungsbestimmungen). Damit verbunden ist ein Teilnahmeverbot an nicht genehmigten Wettbewerben für Klubs und Sportler, die dem Sportverband (mittelbar) angehören oder dessen Regelungen unterworfen sind. Verstöße gegen das Teilnahmeverbot können mit scharfen Sanktionen, insbesondere mit Ausschlüssen, geahndet werden.<sup>4</sup>

Genehmigungsbestimmungen sowie darauf basierende Sanktionen gegen Klubs und Sportler führen häufig zu (kartell-)rechtlichen Auseinandersetzungen.<sup>5</sup> Zwei einschlägige Verfahren sind inzwischen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) angelangt: Die Rechtssachen *International*

---

1 Vgl. *Boyes* Nottingham Law Journal 2016, 28, 29.

2 S. Kap. 1, IV. 3. e).

3 Hier und im Folgenden wird aus sprachlichen Gründen allein das generische Maskulinum verwendet.

4 Ausführlich zu Genehmigungsbestimmungen s. Kap. 1, IV. 3.

5 Jüngstes Beispiel ist eine Kartellklage von Golf-Star *Phil Mickelson* und zehn anderen Golfspielern gegen die PGA Tour. Geklagt wird gegen die Sperrungen, welche die PGA Tour gegen die Golfer wegen deren Beteiligung an der LIV Golf-Turnierserie verhängt hat. Verhandelt werden soll erst Anfang 2024, s. Sportschau, Klage von Stars um Mickelson gegen PGA wird 2024 verhandelt, <https://www.sportschau.de/newsticker/dpa-klage-von-stars-um-mickelson-gegen-pga-wird-2024-verhandelt-100.html>.

Skating Union/ Kommission (C-124/21 P) und European Superleague Company (C-333/21).<sup>6</sup> Obwohl es sich um unterschiedliche Verfahrensarten handelt,<sup>7</sup> ist die zentrale Rechtsfrage beider Verfahren, ob die Genehmigungsbestimmungen der Verbände der jeweiligen Sportart sowie darauf basierende Disziplinarmaßnahmen mit dem europäischen Kartellrecht vereinbar sind. Trotz der Parallelen, die diese Verfahren aufweisen, darf nicht verkannt werden, dass sich die Sportarten des Fußballs und des Eisschnelllaufs erheblich unterscheiden, sei es bezüglich ihrer Struktur, Terminorganisation oder Popularität. Deswegen muss die rechtliche Beurteilung von Genehmigungsbestimmungen stets unter Berücksichtigung der Eigenarten der betroffenen Sportart erfolgen.

Diese Arbeit befasst sich mit Konkurrenzwettkämpfen im europäischen Klubfußball. Als zwölf europäische Top-Klubs am 18. April 2021 die Gründung der European Super League bekanntgaben, schien eine Zeitenwende eingeläutet: Die Etablierung eines mit den Top-Klubs Europas besetzten internationalen Wettbewerbs, der diesen Klubs feste Startplätze garantierte und nur begrenzte Möglichkeiten für eine sportliche Qualifikation vorsah, hätte eine Abkehr von der zentralen und offenen Ausrichtung der europäischen Klubwettbewerbe durch den europäischen Fußballverband, die *Union des Associations Européennes de Football* (UEFA), bedeutet. Schlagzeilen wie „European Super League erschüttert Fußballwelt“<sup>8</sup> oder „Football at war“<sup>9</sup> beschreiben treffend, wie sehr die Ankündigung der European Super League polarisierte, und machen deutlich, zu welch tiefgreifenden Veränderungen ein solcher Wettbewerb führen könnte. Welche Perspektive gäbe es für die UEFA-Klubwettbewerbe sowie die Klubs ohne festen Startplatz? Mit welchen Auswirkungen auf die nationalen Verbandswettbewerbe, die Nationalmannschaftswettbewerbe und die im europäischen Fußball etablierten Solidaritätssysteme wäre zu rechnen? Welcher Wettbewerbssieger

---

6 Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit (14.3.2023) liegen die Urteile in diesen Rechtssachen noch nicht vor. Eine nachträgliche Besprechung des Urteils in der Rechtssache European Superleague Company ist geplant, s. Vorwort.

7 Zudem ist das Machtgefälle zwischen den Prozessparteien in der Rechtssache International Skating Union/ Kommission deutlich stärker, s. *Agafonova* Kornbeck (Hg.) 2023 – EU Antitrust Law and Sport Governance S. 43, 43 f.

8 *Cantone*, European Super League erschüttert Fußballwelt, <https://de.euronews.com/2021/04/19/european-super-league-erschuttet-fu-ballwelt>.

9 *Kemp/Sullivan*, 'It's war': what the papers say about the European Super League, <https://www.theguardian.com/football/2021/apr/19/its-war-what-the-papers-say-about-the-european-super-league>.

wäre der europäische Klubmeister und welche Spielregeln gälten für den Konkurrenzettbewerb? Das ist nur eine (kleine) Auswahl von Fragen, die sich im Zusammenhang mit der European Super League stellten, und die sich – nach dem politischen Scheitern dieses Projekts –<sup>10</sup> wieder stellen würden, sollte die Gründung einer europäischen Super-Liga in Zukunft nochmals konkrete Züge annehmen. Die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Vorstoßes der europäischen Top-Klubs wird entscheidend von dem EuGH-Urteil zur Rechtssache European Superleague Company abhängen. Dass eine ungewöhnlich hohe Anzahl von EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit nutzte, in diesem Verfahren Stellung zu beziehen,<sup>11</sup> zeigt die Brisanz dieses Verfahrens, die auf den besonderen Stellenwert zurückzuführen ist, den der Fußball in Europa genießt.

Die rechtlichen Grenzen einer privaten Super-Liga im europäischen Spitzenfußball, und damit auch die zentralen (kartell-)rechtlichen Fragen dieser Arbeit, gehen in zwei Richtungen: Zum einen gilt es, die verbandsrechtlichen Abwehrmaßnahmen der Fußballverbände gegen Konkurrenzwettbewerbe auf ihre Zulässigkeit zu überprüfen. Zum anderen können Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Gründung einer europäischen Super-Liga kartellrechtlich bedenklich sein, was insbesondere für eine Geschlossenheit dieses Wettbewerbs gälte. Um die Grundlagen für die Erörterung dieser Fragen zu legen, werden in dieser Arbeit zunächst die Grundstrukturen des professionellen Fußballs dargestellt (Kapitel 1). Es folgen (weitgehend abstrakte) Ausführungen zur Anwendung des EU-Kartellrechts im Bereich des Sports (Kapitel 2). Den Kern der Arbeit bildet die Prüfung der Vereinbarkeit der UEFA-Genehmigungsbestimmungen mit dem EU-Kartellrecht (Kapitel 3). Anschließend wird die kartellrechtliche Zulässigkeit einer geschlossenen europäischen Super-Liga analysiert (Kapitel 4). Die zentralen Thesen sowie ein Fazit schließen die Arbeit ab.

10 Ausführlich zur Geschichte der European Super League s. Kap. 1, IV. 2.; s. zudem bereits *Haug* *SpoPrax* 2021, 138.

11 19 EU-Mitgliedstaaten sowie ein EWR-Staat (Norwegen) nutzten die Gelegenheit, Stellung zu beziehen, s. *Kornbeck* *SpuRt* 2022, 341, 344.

